

Codexkapitel B 32 „Milch und Milchprodukte“ Änderungen und Ergänzungen

Erlass: BMG-75210/0005-IV/B/7/2009 vom 14.8.2009

Teilkapitel „Butter, Buttererzeugnisse und zusammengesetzte Butter“

Der Abs. 23 lautet nunmehr:

23. Zusatzstoffe wie Farbstoffe¹⁾, Süßungsmittel²⁾ sowie andere Farbstoffe und Süßungsmittel³⁾ – mit Ausnahme von Citronensäure (E330) und Beta-Carotin (E160a) – werden nicht zugesetzt.

Teilkapitel „Milchmischerzeugnisse“

A. Milchmischerzeugnisse aus nichtfermentierter Milch oder nichtfermentiertem Rahm

Der 3. Absatz in Abs. 4 lautet nunmehr:

Kaffeemilch, Vanillemilch, Karamelmilch, Malzmilch, Honigmilch und ähnliche Produkte mit geschmackgebenden Zusätzen

Die Zugabe von Stabilisatoren – mit Ausnahme von Carrageen zur Verhinderung der Entmischung von Kaffee in Pulverform-, Verdickungsmitteln, Farbstoffen – mit Ausnahme der Färbung von Vanillemilch mit Beta-Carotin – und Konservierungsmitteln ist unzulässig. Auch Lebensmittel mit verdickender Wirkung, wie Stärke und Gelatine, werden nicht zugegeben.

Der 4. Absatz in Abs. 6 lautet nunmehr:

Rahmzubereitungen

Rahmzubereitungen werden ohne Konservierungsmittel, Aromen (ausgenommen Vanillin) und Farbstoffen – mit Ausnahme der Färbung von Rahmzubereitungen mit Vanille mit Beta-Carotin (E160a) – hergestellt. Die über Zubereitungen laut Abschnitt 5.3 in das Produkt gelangenden Stoffe bleiben unberücksichtigt.

Teilkapitel „Käse“

Abschnitt C „Frischkäse und ungeriefte Käse aus Kuhmilch“

In I. Beschreibung, 1. Frischkäse, Abs. 4. lautet die Zeile 13 nunmehr:

	F. i. T.	Höchst. Wasserg.	Mindestmasse	Wff max
Landtopfen aus Milch mit natürlichem Fettgehalt	mind. 45 %	73 %	27 %	83,1 %